
102/SPET XXIV. GP

Eingebracht am 21.02.2011

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Stellungnahme zu Petition

Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara PRAMMER

Parlament
1017 Wien

Wien, am 17. Februar 2011

Geschäftszahl:
BMWfJ-10.107/0002-1K/1a/2011

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

In der Beilage übermittle ich Ihnen die Stellungnahme meines Hauses zur Petition Nr. 62 "betreffend einer "fairen und transparenten Immobilienmaklerverordnung"" mit dem höflichen Ersuchen um entsprechende weitere Veranlassung.

Mit freundlichen Grüßen

Beilage



Bundesministerium für
Wirtschaft, Familie und Jugend

Stellungnahme des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend

Die Regelung der für Rechtsgeschäfte zu entrichtenden Gebühren und Fragen der steuerlichen Absetzbarkeit von Ausgaben fallen in den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Finanzen.

Es wurde im Vorjahr eine Studie in Auftrag gegeben, die u.a. einen internationalen und europäischen Vergleich der Provisionen für Immobilienmakler und die Auswirkungen der Verordnung BGBl. II Nr. 268/2010 auf den österreichischen Mietmarkt zum Gegenstand hat.

Eine Aufhebung der durch die Verordnung BGBl. II Nr. 268/2010 geschaffenen Neuregelungen ist nicht beabsichtigt.